



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Herwigsdorfer Str. 6e, Flurstück- Nr. 1595/14 Gem. Zittau, nach öffentlicher Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR Beschluss Nr. 316/2021 vom 24.06.2021
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135/506100 11135/348800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen/ Erstattung GA

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge (Verkehrswert)	50.000 Euro zzgl. 1.156,47 €		50.000 Euro zzgl. 1.156,47 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Das Grundstück soll auf Grundlage des Stadtrats- Beschlusses Nr. 316/2021 - eingereicht durch die Fraktion FUW/FWZ/FDP - veräußert werden. Es erfolgte eine Ausschreibung. Die bisherigen Interessenten wurden davon informiert.

Der durch ein Gutachten ermittelte Verkehrswert beträgt 50.000 Euro.

Es gingen folgende Gebote ein:

	Gebot/ Antrag	Nutzungsabsicht
Bieter 1	50.000 Euro zzgl. NK	Kegelbillardsport, Projekt <i>Haus der Freizeit</i> für alle Bevölkerungsgruppen
Bieter 2	Ankauf einer Teilfläche des Gartengrundstückes i.V.m. der benachbarten Einfahrt; alternativ dingliche Sicherung der Zufahrt	Nutzung zum benachbarten Gewerbegrundstück

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Herwigsdorfer Str. 6e, Flurstück- Nr. 1595/14 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 1.595 m<sup>2</sup>, an die Bieter 1 (Anlage) zum Wert von 50.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag ist eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen.

Für den Bieter 2 (Anlage) wird die Eintragung einer Dienstbarkeit für seine Zuwegung zum benachbarten Grundstück Flurstück- Nr. 1595e in das Grundbuch bewilligt. Die Entschädigung für die Grundstücksmitbenutzung steht den Bieter 1 zu. Die Kosten dafür trägt der Bieter 2.

Besteht zwischen den Bieter 1 und 2 Einigkeit zur Veräußerung der Zuwegung und einer weiteren Teilfläche des Gartengrundstückes, wird diesem Verkauf zugestimmt. Die Beurkundung kann in einem gemeinsamen dreiseitigen Vertrag erfolgen.

Bei Bedarf wird einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.